

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung „Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa“

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- in Kenntnis des dem Europäischen Parlament vorgelegten Berichts der Herren M. Albert und Professor R. J. Ball mit dem Titel „Wege für einen dauerhaften Aufschwung der europäischen Wirtschaft in den 80er Jahren“, mit dessen Analyse und Diagnose es insgesamt einverstanden ist,
- in Kenntnis des Berichts des Nichtständigen Besonderen Ausschusses zum wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa (Dok. 1-1552/83),
- in der Auffassung, daß die Krise, von der die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft betroffen sind, aufgrund ihrer Dauer und ihres Ausmaßes einen außergewöhnlichen Charakter angenommen hat, der durch fortbestehende strukturelle Ungleichgewichte weiter verstärkt wird,
- im Bewußtsein der Tatsache, daß die Auswirkungen dieser Krise auf die Beschäftigungslage und den Lebensstandard die ernste Gefahr einer Zerstörung des sozialen Konsenses innerhalb der Mitgliedstaaten und einer Zerstörung der wirtschaftlichen Solidarität unter ihnen beinhaltet, was für die Aufrechterhaltung unserer demokratischen Gesellschaftsordnungen katastrophale Folgen hätte,
- in der Überzeugung, daß es notwendig und möglich ist, diese Krise durch rasche, energische und gemeinsame Maßnahmen für einen Wiederaufschwung, die von der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführt werden, in den Griff zu bekommen,
- in der Erwägung, daß die im Bericht Albert/Ball als „nichteuropäisch“ eingestuften Gesichtspunkte ein wesentlicher Grund dafür gewesen sind, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise nicht in angemessener Weise reagieren konnten,

punkte ein wesentlicher Grund dafür gewesen sind, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise nicht in angemessener Weise reagieren konnten,

1. stellt fest, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten, die durch die Auflösung des internationalen Währungssystems (Bretton Woods) und die beiden aufeinander folgenden Erdölschocks erschüttert wurden und sich bereits vorher mit bestimmten internen Währungs- oder Haushaltsschwierigkeiten konfrontiert sahen, darauf uneinheitlich reagiert und nicht rechtzeitig die Anpassungen vorgenommen haben, welche die Fortführung des Wachstums und die Aufrechterhaltung der Beschäftigung erforderten, wodurch sie die Zukunft der Gegenwart geopfert haben. Auch als kein Wachstum mehr zu verzeichnen war, stieg die Kaufkraft immer noch an und der soziale Schutz wurde weiter ausgedehnt und verbessert. Ihre Finanzierung konnte durch den Rückgang der Gewinne, durch Steuern, Anleihen und die Inflation je nach Land und Zeitpunkt verschieden gewährleistet werden. Dadurch haben es die Regierungen zugelassen, daß sich drei wichtige Faktoren eines nachhaltigen wirtschaftlichen Rückgangs entwickelten:

- der Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, der insbesondere auf die mangelnde Flexibilität der Lohnkosten, die Höhe der Finanz- und Steuerkosten und auf die unzureichenden Forschungs- und Innovationsanstrengungen zurückzuführen ist,
- die Abnahme der produktiven Investitionen, insbesondere in den Sektoren der neuen Technologien,

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments — 84 10308 — vom 6. April 1984.

Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 27. März 1984 angenommen.

— das Ausmaß des Defizits der öffentlichen Finanzen, das insbesondere durch die erforderlichen Ausgleichszahlungen für eine immer noch steigende Zahl von Arbeitslosen und außerdem noch durch die Kosten für ein hohes Maß an allgemeinem sozialem Schutz bedingt ist;

2. stellt ferner fest, daß die Regierungen der Durchführung der nationalen Politiken und dem Einsatz der nationalen Instrumente Vorrang eingeräumt haben, statt in der europäischen Dimension einen Wirkungsmultiplikator für ihre Maßnahmen zu sehen. Eine wachsende Unterstützung für die in Schwierigkeiten befindlichen Sektoren, eine Verstärkung der Grenzkontrollen, ein stärkerer Schutz der nationalen öffentlichen Aufträge haben die Vorteile, die der Gemeinsame Markt im Bereich der Spezialisierung, der Kostendegression und des optimalen Einsatzes der Produktionsfaktoren bot, schrittweise verkleinert. Diese Faktoren, zu denen die Instabilität der Wechselkurse und die Verzettelung der Forschungsanstrengungen noch hinzutreten, haben den Aufschwung der neuen Technologien erheblich beeinträchtigt und die Investitionen der europäischen Unternehmen in die Spitzentechnologiesektoren gebremst;

3. bemerkt, daß die nationalen Maßnahmen, die — ohne ausreichende Koordinierung — mit dem Ziel des Abbaus der Arbeitslosigkeit ergriffen wurden, nicht zu einer Verbesserung der Beschäftigungsaussichten geführt haben. Die expansive Wirtschaftspolitik und die Maßnahmen zur Ankurbelung der Nachfrage haben nicht die erhofften Ergebnisse gezeitigt. Die Maßnahmen zur Stabilisierung der Währungen und zur Sanierung der Haushalte haben zwar in einigen makroökonomischen Sektoren das Gleichgewicht wiederhergestellt und dadurch erneut die Voraussetzungen für ein gewisses (Brutto) Wachstum geschaffen, doch hatten sie noch keinen Rückgang der Arbeitslosigkeit zur Folge;

4. stellt fest, daß sich diese unterschiedlichen nationalen Politiken teilweise gegenseitig neutralisiert haben. Darüber hinaus haben sie die wirtschafts-, währungs- und finanzpolitische Integration Europas behindert, seine Abhängigkeit und seine Anfälligkeit gegen Schocks von außen gesteigert, die Bemühungen zur Anpassung an den neuen internationalen Kontext beeinträchtigt und den wichtigen Vorteil eines Wirtschafts- und Industrie- raums von 270 Mio. Einwohnern, der ein BiP in Höhe von 2 500 Mrd. ECU und 20 % des Welthandels erwirtschaftet, vergeudet;

5. ist der Auffassung, daß jede Politik der Ankurbelung der Nachfrage keine nachhaltige Wirkung zeigen kann, solange die strukturellen Bremsfaktoren, wie eine hohe Inflationsrate, die Abschottung der Märkte, die Instabilität der Wechselkurse, der technologische Rückstand, der Umfang der Steuerabschöpfung, die mangelnde Flexibilität des Arbeitsmarktes und des Kapitalmarktes, die hohen Kosten des sozialen Schutzes und die Überschuldung der öffentlichen Hände, nicht beseitigt oder

abgeschwächt werden; in diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, sowohl die nationalen als auch die europäischen Vorschriften, die sich häufig überschneiden, zu vereinfachen, damit mehr Freiheit und Initiative geboten werden;

6. ist der Auffassung, daß die jüngste konjunkturelle Besserung und der derzeitige starke Aufschwung in den Vereinigten Staaten allein nicht ausreichend sind, um das Wachstum in Europa nachhaltig zu beleben und seinen relativen wirtschaftlichen Niedergang aufzuhalten; daß Europa nicht in der Lage ist, eine Politik wie die der Vereinigten Staaten zu verfolgen, für die die außenwirtschaftlichen Zwänge, insbesondere bezüglich der Zahlungsbilanz, insofern wesentlich geringer sind, als der Dollar mangels entsprechender Konkurrenz seine Stellung als Weltwährung befestigt; daß Europa, selbst wenn es dazu in der Lage wäre, keine Politik betreiben sollte, die sich so wenig um die Konsequenzen für das Ausland kümmert und auf Unausgewogenheiten begründet ist;

7. ist der Auffassung, daß es das Wachstum allein nicht ermöglichen wird, das Problem der Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit zu lösen, es sei denn, es werden Raten erreicht, die sich unter den jetzigen Umständen nur schwer verwirklichen lassen, und daß daher flankierende Maßnahmen erforderlich sind, um die Flexibilität der Arbeit zu verbessern, wie z. B. die flexible Gestaltung der Arbeitszeit, die Verkürzung der Arbeitszeit, sofern dies nicht zu einer Steigerung der Produktionskosten führt, und was besonders wichtig ist, die Intensivierung der Berufsausbildung, die Umschulung der Arbeitskräfte, die Erleichterung der Einstellungs- und Entlassungsformalitäten, sofern dies nicht die Wettbewerbsfähigkeit verringert, sowie eine möglichst umfassende Kenntnis über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach Berufssparten sowohl jetzt als auch mit Fortschreibung für die nächsten Jahre;

8. ist der Auffassung, daß die von bestimmten ausländischen Staaten im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit erzielten Ergebnisse darauf schließen lassen, daß das Beschäftigungsproblem nicht unlösbar ist; daß eine mutige Wiederankurbelungspolitik — sofern sie gut erläutert wird und Gegenstand eines sozialen Konsenses ist — nicht nur die Wahrung, sondern die Anhebung des Beschäftigungsniveaus ermöglicht; daß es jedoch für die Beschäftigungskrise kein rasches und schmerzloses Wundermittel gibt: nur ein Bündel von harten, für Männer und Frauen gleichermaßen geltenden, nachhaltigen, wenig spektakulären Maßnahmen, mit denen das gemeinsame Ziel ausdauernd verfolgt wird, kann uns auf dem Weg des Wiederaufschwungs voranbringen;

9. ist der Auffassung, daß der Erfolg jedweder gemeinsamen Bemühung um mittel- und langfristige Stärkung des Wirtschaftspotentials im wesentlichen davon abhängt, inwieweit jeweils ein sozialer Konsens über die zu ergreifenden Maßnahmen erzielt werden kann, und daß es somit von größter Wichtigkeit ist, daß der Rat die Empfehlungen des

Parlaments betreffend die Förderung der Konzentrierung zwischen den Sozialpartnern und die verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmenskapital verabschiedet;

10. ist der Auffassung, daß eine derartige Aktion zum wirtschaftlichen Wiederaufschwung bereits jetzt anhand der zahlreichen, derzeit vorliegenden Untersuchungen und Vorschläge ausgearbeitet und mittels der dafür im EWG-Vertrag vorgesehenen Befugnisse wirksam durchgeführt werden kann; stellt jedoch fest, daß die derzeit im Rat vorhandenen Widerstände diesen daran hindern, eine derartige Initiative zu ergreifen;

11. ist sich sehr wohl der Tatsache bewußt, daß für eine erfolgreiche Politik zur Wiederbelebung der Wirtschaft die europäischen Institutionen, insbesondere der Ministerrat, in dem vom Europäischen Parlament in seinem Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union vorgezeichneten Sinne ihre Beschlußfähigkeit wiedererlangen müssen:

12. übernimmt es selbst, dem Rat den in der Anlage zu dieser Entschließung enthaltenen „Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa“ vorzulegen, der folgendes vorsieht:

- a) die rasche Durchführung einer Reihe von Gemeinschaftsmaßnahmen, die einerseits einen entscheidenden Fortschritt in Richtung auf die Eröffnung und die optimale Nutzung des europäischen Wirtschaftsraums gewährleisten und andererseits den Beginn einer Wiederbelebung der produktiven Investitionen ermöglichen, gekoppelt mit einer Stützung der realen Nachfrage, die durch eine Verringerung der Steuerlast gefördert werden soll,
- b) die Einleitung eines konzertierten und konvergierenden wirtschaftlichen Aktionsprogramms

auf mittlere Sicht, das sich auf die Haushalts-, Währungs- und Einkommenspolitiken der Mitgliedstaaten erstreckt und einen dauerhaften und nicht inflatorischen Aufschwung auf der Grundlage der Wiederherstellung der großen makroökonomischen Gleichgewichte und der Dynamik der europäischen Wirtschaft begünstigen soll,

- c) die Verabschiedung eines Gesamtkomplexes von flankierenden Maßnahmen zum Wiederaufschwung durch die Gemeinschaft und durch die Mitgliedstaaten mit dem Ziel, die Beständigkeit dieser Bemühungen um den Wiederaufschwung zu gewährleisten,
- d) die Entwicklung mehrerer Aktionen der internationalen Zusammenarbeit sowohl mit den Industrieländern als auch mit den Entwicklungsländern;

13. beauftragt seinen Präsidenten, diesen „Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa“ dem Europäischen Rat vorzulegen und mit ihm im Rahmen der Stuttgarter Erklärung über die Beziehungen zum Europäischen Parlament über die dafür erforderlichen Durchführungsmaßnahmen zu verhandeln und auf diese Weise einer historischen Verantwortung gerecht zu werden, deren politische Beurteilung von den europäischen Wählern anläßlich der Wahlen im Juni 1984 selbst vorgenommen wird;

14. beauftragt seinen Präsidenten weiterhin, diese Entschließung und den Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung dem Rat und der Kommission zu übermitteln und dafür zu sorgen, daß dieser Bericht bei den nationalen Parlamenten, den Massenmedien und in der Öffentlichkeit eine angemessene Verbreitung findet und unverzüglich eine für diesen Zweck geeignete Publizierung des „Plans für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa“ und seiner Anliegen zu veranlassen.

Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa

Einleitung

1. Die Institutionen und die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verabschieden den vorliegenden „Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa“, der ein Bündel kurz- und mittelfristiger, voneinander abhängiger Maßnahmen vorsieht, die auf Gemeinschaftsebene ebenso wie auf nationaler Ebene durchgeführt und durch eine internationale Konzertierungsaktion ergänzt werden.

2. Ziel dieses Plans ist es, durch gemeinsame und konzertierte Bemühungen einen dauerhaften Wiederaufschwung der europäischen Wirtschaft einzuleiten und zu unterstützen, damit ihr gesamtes Wirtschaftspotential unter sinnvoller Ausnutzung der jüngsten weltweiten Konjunkturbelebung voll zum Tragen kommen kann.

3. Die in diesem Plan festgelegten Maßnahmen gehen in vier Richtungen:

- a) Ausbau bestimmter Gemeinschaftspolitiken, namentlich mit Hilfe einer Aktion zur Wiederbelebung der produktiven Investitionen,
- b) Durchführung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Konjunkturprogramms durch die Mitgliedstaaten,
- c) Festlegung verschiedener flankierender Maßnahmen durch die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten,
- d) Entwicklung einer Reihe von Aktionen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit ¹⁾.

I. Stärkung der Gemeinschaftlichen Aktionsmittel

Ausbau des Binnenmarkts

4. Die Konsolidierung des Binnenmarktes und die Stärkung der Wettbewerbspolitik sind der entscheidende Ausgangspunkt eines konzertierten Programms für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa.

Die Verwirklichung der Zollunion hat keine völlige Beseitigung der zwischen den nationalen Märkten bestehenden Schranken bewirkt. Zahlreiche nichttarifäre Hemmnisse behindern weiterhin den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr.

Erforderlich sind entschlossene Maßnahmen zur Angleichung der technischen Normen und Vorschriften, zur Vereinfachung und schrittweisen Abschaffung der Kontrollen an den innergemein-

schaftlichen Grenzen, zur schrittweisen Beseitigung der Einschränkungen für den Dienstleistungsverkehr (Versicherungen, Straßen- und Luftverkehr), zur Einführung eines gemeinschaftlichen Markenrechts, zur Errichtung eines europäischen Normeninstituts, zur Schaffung gemeinsamer Normen für neue Produkte (insbesondere im Bereich der Spitzentechnologien und zur Anwendung der geeignetsten nationalen Normen in den einzelnen Sektoren), zur Öffnung des Marktes für öffentliche Aufträge (insbesondere im Bereich des Fernmeldewesens, der Energie, der Raumfahrttechnologien, der Verteidigungsausrüstungen) und vor allem zur Stärkung der Wettbewerbspolitik durch eine Kontrolle der staatlichen Subventionen sowie eine Überwachung der multinationalen Unternehmen, aber auch durch ihre Anpassung an die neuen Erfordernisse der industriellen Zusammenarbeit.

Das Parlament fordert vorrangig ein Fünfjahresprogramm zur Beseitigung der technischen Handelshemmnisse und der Grenzkontrollen.

Integration der Kapitalmärkte

5. Das hohe Sparaufkommen in der Gemeinschaft (± 400 Mrd. ECU), das höher ist als in den Vereinigten Staaten, wird nicht in vollem Umfang für produktive Investitionen in Europa genutzt.

Ein erheblicher Teil dieses Sparaufkommens geht in die Euro-Währungsmärkte und wird außerhalb Europas investiert oder auf den nationalen Finanzmärkten für nichtproduktive Zwecke verwendet. Es müßte stärker in produktive Investitionen gelenkt werden, namentlich in Form von Risikokapital.

Die Maßnahmen zur Integration der Kapitalmärkte müßten folgendes umfassen:

- Beseitigung der Beschränkungen, die weiterhin für europäische Deviseninländer beim Kauf, Verkauf, bei der Beleihung und ganz allgemein bei allen Geschäften mit auf ECU lautenden Guthaben gelten,
- Förderung der Gründung und des Betriebs einer europäischen Wertpapierbörse durch einen Verbund der bestehenden Börsen und die Harmonisierung der Steuerbestimmungen für Wertpapiergeschäfte,
- Beschränkung der Anwendung bzw. Beibehaltung der in Artikel 73 und 108 des Vertrags vorgesehenen Schutzklauseln auf ein striktes Minimum; sie könnten für Geschäfte mit Aktien und Wertpapieren, die von Gesellschaften der Mitgliedstaaten ausgegeben werden, schrittweise abgeschafft werden,
- Entwicklung neuer Instrumente für die Mobilisierung der Spartätigkeit, Begebung einer grö-

¹⁾ Eine Erläuterung der festgelegten Maßnahmen sowie technische Hinweise sind diesem Plan als Anlage beigefügt (Anlage zu Teil A von Dok. 1-1553/83).

ßen, in ECU aufgelegten Anleihe für den Wiederaufschwung, für die Steuervergünstigungen gewährt werden, und weitere Vereinheitlichung der Netze für finanzielle Dienstleistungen.

Diese Aktion käme viel stärker zum Tragen, wenn ein für die Spar- und Investitionstätigkeit günstigeres steuerliches und rechtliches Klima geschaffen würde.

Die Verbesserung der Kapitalströme ist für den Wiederaufschwung ohne Zweifel sehr wichtig, das grundlegende Problem zahlreicher Unternehmer ist jedoch nicht so sehr fehlendes Kapital als vielmehr geringe Gewinne aus dem investierten Kapital, hauptsächlich bedingt durch sich negativ auswirkende inländische Steuern, technische Vorschriften und Verwaltungsbürokratie. Diese Zwänge müssen in Übereinstimmung mit der in der Entschließung des Parlaments vom 16. Februar 1984 zur Investitionspolitik der Gemeinschaft (ABl. Nr. C 77 vom 19. März 1984) enthaltenen Analyse beseitigt werden.

Stärkung des EWS und der ECU

6. Die finanzielle Integration der Gemeinschaft als Faktor für die Senkung der Kapitalkosten kann um so rascher voranschreiten, je mehr sie sich auf eine weiterreichende Stabilisierung der innergemeinschaftlichen Wechselkurse und eine stärkere europäische Währungsidentität stützen kann. Die Instabilität der Wechselkurse belastet darüber hinaus unmittelbar die Produktionskosten und wirkt sich nachteilig auf die Einnahmen der Unternehmen aus. Schließlich würden die Schaffung einer stabilen Währungszone in Europa und die Entwicklung der ECU zu einer internationalen Reservewährung einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung des internationalen Währungssystems bedeuten.

Die in bezug auf die Konvergenz der nationalen Währungspolitiken festgestellten Fortschritte und die überraschende Zunahme der privaten Verwendung der ECU lassen eine Stärkung des EWS angebracht und geboten erscheinen. In diesem Zusammenhang ist es unbedingt erforderlich, daß das Vereinigte Königreich dem Wechselkurssystem des EWS so bald wie möglich beiträgt.

Das Europäische Parlament fordert vom Rat eine rasche Annahme seiner in der Entschließung vom 16. Februar 1984 (ABl. Nr. C 77 vom 19. März 1984) aufgegriffenen und geänderten Vorschläge der Kommission für eine Ausweitung der Wechselkursmechanismen, der Schaffung, der Annahmepflicht und der Konvertibilität der ECU.

Mobilisierung von Gemeinschaftsmitteln für vorrangige Politiken

7. Abgesehen von den durch eine bessere Integration des Kapitalmarkts verfügbar gemachten Mitteln können die Finanz- und Haushaltsinstrumente der Gemeinschaft folgendermaßen mobilisiert werden:

- a) der Gemeinschaftshaushalt muß schrittweise auf eine aktivere Unterstützung der Verwirklichung von Zielen in den Bereichen Industrie, Energie, Verkehr, Forschung und Entwicklung und Regionalpolitik und allgemein der Förderung produktiver Investitionen ausgerichtet werden. Soweit die globale Steuerlast davon nicht beeinflußt wird, und das Subsidiaritätsprinzip gelten könnte, müssen die Eigenmittel der Gemeinschaft schrittweise und spürbar erhöht werden;
- b) zur Stützung des Wiederaufschwungs, durch den die einzelstaatlichen Haushalte weder überlastet noch zu einer höheren Verschuldung veranlaßt werden dürfen, muß die Darlehensfähigkeit der Gemeinschaft binnen drei Jahren auf 20 Mrd. ECU gesteigert werden. Diese Mittel müßten vorrangig für Produktionsinvestitionen im Energiebereich und den Spitzentechnologien, für die kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich der Genossenschaften sowie für die Fernmelde- und Verkehrsinfrastrukturen verwendet werden. Zwecks Erweiterung und Diversifizierung ihrer Interventionen sollte die Europäische Investitionsbank ihre Praxis, Gruppendarlehen zu vergeben, gemeinsam mit den nationalen Kreditinstituten intensivieren und sich auf der Grundlage strenger finanzieller Kriterien immer stärker auf dem Gebiet der Bereitstellung von Risikokapital durch eine vorübergehende Minderheitsbeteiligung engagieren. In Anbetracht der hohen Zinssätze müßte die Subventionierung der Zinskosten in den in diesem Wiederaufschwungsplan genannten vorrangigen Sektoren verstärkt werden, wobei die Aufteilung dieser Subventionen im Einklang mit den bereits auf die EGKS-Darlehen angewandten Mechanismen vorgenommen würde.

Um den Bürgern Europas einen direkten Beitrag zu den Aufschwungsbemühungen zu ermöglichen und die Sparquote für die Finanzierung der Expansion zu erhöhen, sollte die Europäische Investitionsbank über Agenturen in jedem Mitgliedstaat zum Direktverkauf an die Öffentlichkeit „Schuldverschreibungen für den europäischen Wiederaufschwung“ ausgeben. Die so mobilisierten Finanzmittel müssen für die nachstehenden Politiken bereitgestellt werden.

Schaffung eines europäischen Raums für Industrie und Forschung

8. In diesem Bereich müssen die Maßnahmen in folgende Richtungen gehen:

a) Verbesserung des rechtlichen und steuerlichen Umfelds der Unternehmen

Es empfiehlt sich, den Entwurf einer Richtlinie über eine Europäische Kooperationsvereinigung möglichst rasch zu verabschieden, die Arbeiten am Statut für die Europäische Aktiengesellschaft zu beschleunigen und die Einführung des Schiedsge-

richtsverfahrens zur Beseitigung von Doppelbesteuerungen bei Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Gesellschaften zu veranlassen. Außerdem müssen die Rechtsvorschriften für die Produkthaftung, die Inanspruchnahme der Kapitalmärkte, die Körperschaftsteuer, das geistige Eigentum an Erfindungen und die „software“ dringend vereinheitlicht werden. Das Europäische Parlament unterstützt die Empfehlungen der Kommission für steuerliche Investitionsanreize und fordert eine rasche Verabschiedung der Richtlinie über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen.

b) Neue Technologien

Das Parlament unterstützt nachdrücklich die Mitteilungen, Vorschläge und Empfehlungen der Kommission für eine Industriestrategie der Gemeinschaft, namentlich auf dem Gebiet des Fernmeldewesens, der Biotechnologie und der Informationstechnologien.

Es fordert, daß die Empfehlung der Kommission für die Öffnung der Märkte für öffentliche Aufträge für das Fernmeldewesen rasch angenommen und durchgeführt wird.

Die Anwendung der Mikrotechnologie und deren Vervollkommenheit bieten der europäischen Industrie eine einmalige Gelegenheit, sich der internationalen Konkurrenz in der Massenproduktion zu stellen, indem sie neue Güter und Dienstleistungen entwickelt und anbietet, die dem unterschiedlichen Bedarf beliebig angepaßt werden können.

Die logische Folge aus der Spezialisierung auf diese hochwertigen Erzeugnisse ist die Förderung kleinerer Produktionsstrukturen, innerhalb derer die Zusammenarbeit von Menschen mit den unterschiedlichsten Qualifikationen optimal genutzt werden kann.

Um rasche Fortschritte bei dieser Entwicklung zu erzielen, ist der koordinierte Einsatz der gemeinschaftlichen Instrumente nach Maßgabe der gemeinsamen Ziele im Hinblick auf die Förderung von Investitionen in neue Erzeugnisse erforderlich, insbesondere in den Bereichen:

- Schutz und Sanierung der Umwelt,
- Innovation im Energiebereich,
- bessere Verbreitung der neuen Technologien zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe.

Zur Verwirklichung der obengenannten Ziele sind die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- Erleichterung der gleichberechtigten Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene,
- gegebenenfalls Förderung der Entwicklung von gemeinsamen Vermarktungsorganisationen,
- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung des technologischen und organisatorischen Wandels in der industriellen Erzeugung.

c) Maßnahmen zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe

Zur Verbesserung des Umfelds, in dem diese Unternehmen tätig sind, sollten finanzielle, administrative und technische Maßnahmen getroffen werden. Das Europäische Parlament hat die Kommissionsvorschläge, kleinen und mittleren Unternehmen zu großzügigen Bedingungen Risikokapital zur Verfügung zu stellen, begrüßt. Initiativen wie das Europäische Innovationsdarlehen und die Europäische Kooperationsvereinigung sollten gefördert werden, um Zinsvergünstigungen für Mischdarlehen sowie eine Finanzierung kleiner Unternehmen gemäß den EGKS-Leitlinien gewähren zu können. Um ein echtes Gleichgewicht zwischen Investitionen in Markt- und Nichtmarktsektoren und somit den Einsatz der knappen Ressourcen in arbeitsplatzschaffenden Unternehmen zu erreichen, muß rasch gehandelt werden. Das Parlament erwartet außerdem von der Kommission, daß sie die in seiner Entschließung vom 19. Februar 1982 enthaltenen Vorschläge rasch in Rechtsvorschriftenentwürfe umsetzt (ABl. Nr. C 66 vom 15. März 1982, S. 96).

Das Parlament betont, daß die in dem kürzlich unterbreiteten Bericht über Genossenschaften geforderten Maßnahmen durchgeführt werden müssen, und verlangt, daß ein Teil der Anleihemöglichkeiten im Rahmen des NGI III auch Genossenschaften zugänglich gemacht wird.

d) In Schwierigkeiten befindliche und benachteiligte Sektoren und Regionen

Die von den Mitgliedstaaten geforderte Bereitschaft zur Disziplin und zur Konzertierung, um — im Interesse aller — eine stärkere Konvergenz zu erreichen, setzt eine verstärkte Solidarität zugunsten der Regionen und Sektoren, die sich in Schwierigkeiten befinden und benachteiligt sind, voraus. Demzufolge müssen politische Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Konvergenz und zum Abbau der Ungleichgewichte tatkräftig verfolgt werden. Dieses gemeinsame Vorgehen darf nicht dazu führen, daß Wirtschaftstätigkeiten aufrechterhalten werden, die keine wirtschaftliche Zukunft haben, sondern muß sich voll und ganz auf die Umstellung konzentrieren. Das Europäische Parlament unterstützt eine Erweiterung und einen wirksameren Einsatz der Strukturfonds, insbesondere des Regional- und Sozialfonds, gemäß den in seinen Berichten von November 1983 enthaltenen Leitlinien einschließlich der Durchführung der integrierten Mittelmeerprogramme.

e) Verkehrs- und Fernmeldeinfrastrukturen

Die Verkehrs- und Fernmeldeinfrastrukturen wurden im nationalen Rahmen entwickelt. Zur Schaffung eines echten Gemeinsamen Marktes ist die wechselseitige Integration dieser nationalen Strukturen erforderlich. Die Unterbrechungen der Verkehrs- und Kommunikationswege an den Grenzen müssen beseitigt werden.

Soziale Begleitmaßnahmen

9. Die einschneidenden Umstellungsmaßnahmen in der Industrie, die aufgrund der Anpassung an die neuen Technologien erforderlich sind, bedeuten auch, daß besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die von diesen Veränderungen betroffenen Arbeitnehmer sozial wieder einzugliedern, zu betreuen und auszubilden. Der Europäische Sozialfonds wird sich anhand der vom Europäischen Parlament festgelegten Grundsätze damit befassen müssen.

Generell erfordert die Wahrung des sozialen und politischen Konsenses in schwierigen Anpassungszeiten die Fortsetzung einer Sozialpolitik, die in erster Linie auf Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner beruht und deren Grundsätze unter Punkt III dargelegt werden.

10. Die Sozialpartner tragen für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung eine wesentliche Verantwortung. Die Beziehungen zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie ihren Organisationen haben dabei eine besondere Bedeutung. Der Ministerrat ist aufgerufen, die 5. Richtlinie zum Gesellschaftsrecht und die Richtlinie zum Informations- und Anhörungsrecht von Arbeitnehmern in Unternehmen mit komplexer, insbesondere transnationaler Struktur in der Fassung des Europäischen Parlaments zu verabschieden und die Beteiligung des einzelnen, verfassungsberechtigten Arbeitnehmers am Zuwachs des Produktivkapitals zu fördern, um damit die Beziehungen der Tarifpartner weiter zu verbessern, die Unabhängigkeit der Arbeitnehmer zu stärken und die Sicherung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu erweitern.

Energiepolitik

11. Die Gemeinschaft muß die vorübergehende Atempause, die durch die Beruhigung der Lage auf den Erdölmärkten eingetreten ist, dazu nutzen, die Abhängigkeit vom Erdöl weiter zu verringern. Eine Energiepolitik auf Gemeinschaftsebene sollte sich an der Notwendigkeit ausrichten, Energiequellen und Rohstoffe zu erhalten und ausgiebigeren Gebrauch von erneuerbaren Energiequellen zu machen, wodurch der Druck auf die Energiebilanz der EWG gemindert würde. Ebenso müssen das Forschungsprogramm und die Demonstrationsvorhaben gemäß den von der Kommission vorgeschlagenen Leitlinien fortgesetzt werden, Energiequellen und Rohstoffe zu erhalten, einheimische Energiequellen zu entwickeln und vermehrt zu nutzen und ausgiebigeren Gebrauch von erneuerbaren Energiequellen zu machen, wodurch der Druck auf die Energiebilanz der EWG gemindert würde. Ebenso müssen das Forschungsprogramm und die Demonstrationsvorhaben gemäß den von der Kommission vorgeschlagenen Leitlinien fortgesetzt werden.

Forschungspolitik

12. Die unbestreitbar beträchtlichen Forschungsanstrengungen auf nationaler Ebene sind aufgrund

mangelnder Koordination und Integration nicht wirksam genug und können zu wenig in die industrielle Entwicklung umgesetzt werden. Die vorwettbewerbliche Forschung in den neuen Spitzentechnologien muß im Einvernehmen mit den Unternehmen und staatlichen Verwaltungen auf europäischer Ebene koordiniert und von der Kommission vorangetrieben werden. Die Spezialisierung nach Sektoren muß durch eine verbesserte Zuweisung der Finanzmittel gefördert werden.

Gemeinsame Agrarpolitik

13. Der Abbau der Überschüsse muß unter Achtung der Grundprinzipien des Gemeinsamen Marktes und in dem Bemühen, möglichst viele Arbeitsplätze in diesem Sektor zu erhalten, durch verstärkte Anstrengungen, die Erzeugung anzupassen und auf Erzeugnisse umzustellen, die dem Bedarf des Marktes besser entsprechen, fortgesetzt werden. Diese Umstrukturierung der Faktoren soll durch die Öffnung der Märkte, die Abschaffung der Währungsausgleichsbeträge und die Anwendung des Grundsatzes der Spezialisierung der Erzeugung gefördert werden. Durch eine längerfristige Handelspolitik soll die Ausfuhr von Erzeugnissen, deren Wettbewerbsfähigkeit sich verbessert hat, gefördert werden.

Umweltpolitik

14. Die Rückkehr zu höheren Wachstumsraten wird zweifellos bei der Bevölkerung Befürchtungen hinsichtlich der Schäden für die Umwelt hervorrufen. Viele dieser Umweltschäden können nur durch verstärkte Gemeinschaftsmaßnahmen vermieden werden, die auf jeden Fall billiger sind, vor allem wenn sie vorbeugend getroffen werden. Eine gemeinschaftliche Umweltpolitik sollte Teil einer Strategie der industriellen Innovation in den Bereichen Abfallwiederverwertung und Beseitigung der Luft- und Wasserverschmutzung sein. Da die Umweltschutzindustrie bereits zu den führenden Wachstumssektoren gehört, sollten ihr weiterer Ausbau unterstützt und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorschläge für den Transport giftiger Abfälle und die Einführung von bleifreiem Benzin sollten rasch angenommen und das Problem des sauren Regens sollte in Angriff genommen werden.

II. Konzertierung der nationalen Wirtschaftspolitiken

15. Anhand der Erfahrung, der Beurteilung der Lage und der Simulation am wirtschaftsstatistischen Modell läßt sich feststellen, daß die Konvergenz der Wirtschaftspolitiken deren Wirksamkeit vervielfacht. Um ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen, sind geringere Anstrengungen erforderlich, wenn gemeinsam vorgegangen wird.

Um die nationalen Wirtschaftspolitiken aufeinander abzustimmen, wäre die Einführung eines Konvergenzindikators angebracht, der auf der Grund-

lage verschiedener Faktoren (Inflation, Geldmenge, Wettbewerbsfähigkeit, Haushalt, Investitionen, Börsenkurse ...) berechnet wird und als Information und Warnung für die Mitgliedstaaten dienen könnten, deren Wirtschafts- und Währungspolitik zu sehr vom Gemeinschaftsdurchschnitt abweicht. Bei Nichteinhaltung ihrer Empfehlungen, müßten der Kommission Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Zur Erreichung eines größtmöglichen Wachstums bei gleichzeitiger Beseitigung der während der Krise entstandenen strukturellen Ungleichgewichte müßten sich die Mitgliedstaaten, soweit sie dies noch nicht getan haben, auf Initiative der Kommission dazu verpflichten, noch für gewisse Zeit auf nationaler Ebene folgende Politiken zu verfolgen:

Makroökonomische Politik

16. Die Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit wird durch hohe Inflationsraten behindert. Mitgliedstaaten mit nach wie vor hoher Inflation sollten deshalb ihre Anstrengungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Stabilisierung fortsetzen und sich bemühen, die strukturell bedingten Haushaltsdefizite unter Kontrolle zu bringen, die Geld- und Kreditexpansion einzudämmen und den Anstieg der nominalen Einkommen zu begrenzen.

Währungspolitiken

17. Die Bemühungen um eine Eindämmung der Inflation müssen dort, wo das Ziel noch nicht erreicht wurde, fortgesetzt werden. Die Ausweitung der Geldmenge muß allmählich auf ein Maß zurückgeführt werden, das mit dem angestrebten Ziel einer Inflationsrate von weniger als 4% in Europa in Einklang steht (in den USA ist die Inflationsrate auf 4% und in Japan auf 2,5% gesunken).

Abgesehen davon, daß dieses Ziel für die Verbesserung der Konvergenz im Rahmen des EWS, für dessen Konsolidierung sowie für die Aufrechterhaltung des Außenwerts der ECU und des Gleichgewichts der Zahlungsbilanz unerlässlich ist, stellt es eine der Voraussetzungen für die Senkung der Zinsen und die Wiederbelebung der Investitionen der Industrie dar.

Die Mitgliedstaaten, die dieses Ziel bereits erreicht haben, sollten aufgefordert werden, ihren für die Expansion verfügbaren Spielraum durch eine Senkung der Kreditkosten und eine Senkung der Steuern auf die Unternehmensgewinne und die Einkommen der privaten Haushalte zu nutzen.

Haushaltspolitiken

18. Die Reduzierung der strukturellen Haushaltsdefizite und deren Stabilisierung auf einem niedrigen Niveau stellen weiterhin eines der Hauptziele dar, vor allem in den Fällen, in denen die öffentliche Verschuldung bereits ein schwer zu verkraftendes Ausmaß angenommen hat.

Bei einer Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben muß den Investitionsausgaben zur Förderung des Produktionspotentials Vorrang vor den Konsum- und den Transferausgaben gegeben werden.

Bei der Steuergesetzgebung müssen die Investitionen, das Risikokapital und die Unternehmen im allgemeinen begünstigt bzw. weniger benachteiligt werden, während die globale Steuerbelastung nicht weiter steigen darf und sogar gesenkt werden sollte, um so eine gewisse Nachfragebelebung zu erzielen.

19. Falls die USA beschließen sollten, ihr strukturelles Haushaltsdefizit zu verringern, müßten zusätzliche Wiederbelebungsmaßnahmen in Erwägung gezogen werden. Das Anziehen der Steuer-schraube in den USA wird sich trotz seiner absoluten Notwendigkeit für ein längerfristiges Anhalten der Erholung in den Vereinigten Staaten selbst und auf der ganzen Welt kurzfristig gesehen deflationär auf die übrigen Industrieländer auswirken, und zwar insbesondere wegen der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den USA und der Abwertung des Dollars, die zu einer Senkung der US-Zinssätze führen könnte.

Einkommenspolitiken

20. Die Sozialpartner müssen sich bemühen, eine Einkommensentwicklung zu gewährleisten, die die Vorbedingungen für den Aufschwung erfüllt. Dies bedeutet im einzelnen:

- in einigen Ländern eine erneute nominale Verlangsamung des Lohnanstiegs, damit sich die Finanzpolitiken wirklich stärker wachstumsfördernd auswirken können,
- eine Entwicklung der realen Lohnkosten, die eine erhebliche Verbesserung der Rentabilität der Unternehmen ermöglicht, um eine Belebung der Investitionstätigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu erreichen; in einigen Fällen wird dies vorübergehende Anpassungen nach unten erforderlich machen,
- eine Reduzierung der indirekten Vergütungen gegenüber dem verfügbaren Teil des Einkommens,
- eine größere Lohnflexibilität bei den Tarifverhandlungen, um das Gleichgewicht des Arbeitsmarkts zu verbessern, und die Einführung von Maßnahmen, die es ermöglichen, die Löhne und Gehälter stärker von der Leistung des Unternehmens abhängig zu machen, und die Arbeitnehmer stärker an der Finanzierung von Investitionen zu beteiligen,
- der Verzicht auf starre Indexierungssysteme bei allen Kosten und Einkommen,
- die Beibehaltung einer gewissen Lohnspanne, um Anpassungs- und Änderungsprozesse in der Industrie zu erleichtern,

- die Durchführung der vorstehenden Grundsätze beinhaltet allerdings das Bemühen um einen sozialen Konsens, der eine Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an den Wiederaufschwungsbemühungen ermöglicht; in diesem Sinne müssen sich die Verantwortlichen des politischen und des sozialen Bereichs über jeden Dogmatismus und die ausschließliche Verteidigung von Gruppeninteressen hinaus für die Durchführung dieses „Plans für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa“ einsetzen.

Sozialpolitiken

21. Der explosionsartige Anstieg der Kosten für die soziale Sicherung bedeutet für die verfügbaren Ressourcen eine Belastung, die mit den Erfordernissen des Wachstums und der Beschäftigung nicht mehr vereinbar ist. Bei der Deckung der Risiken und der Auswahl der Empfänger muß selektiver vorgegangen werden. Zur Deckung nicht grundlegender Bedürfnisse und geringerer Risiken sollte insbesondere bei Empfängern höherer Einkommen stärker auf private Versicherungsleistungen zurückgegriffen werden.

III. Gemischte flankierende Maßnahmen

22. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die sowohl im Rahmen der Gemeinschaftsorganisation im eigentlichen Sinne als auch im Rahmen der Konjunkturpolitik der Mitgliedstaaten durchgeführt werden sollen, müssen durch langfristige Aktionen ergänzt werden, die

- einerseits auf die Ausarbeitung einer gemeinsamen Industriestrategie abzielen und
- andererseits die Anpassung der Arbeitnehmer an die neuen Arbeitsbedingungen erleichtern sollen.

Diese Aktionen erfordern sowohl einen Gemeinschaftsbeitrag zur Festlegung der großen Leitlinien als auch einzelstaatliche Initiativen zur Festlegung der auf den einzelnen Mitgliedstaat abgestimmten Durchführungsmaßnahmen.

Industriestrategie

23. Es ist weiterhin sehr erstrebenswert, daß die Gemeinschaft eine echte Industriestrategie verfolgt — wie sie von der Kommission im Rahmen des Mandats vom 30. Mai 1980 gefordert wurde —, die einen Rahmen abgeben würde, innerhalb dessen die vorwiegend nationalen Strukturen der Industrieunternehmen erweitert und wettbewerbsfähiger gemacht werden könnten. Die Konkurrenz der großen internationalen Unternehmen amerikanischen oder japanischen Ursprungs macht es erforderlich, daß Europa eine gemeinsame Industriestrategie verfolgt, ohne die es seine Industriestruktur ständig an die Strategien der anderen anpassen müßte.

Der eigentliche Beitrag der Gemeinschaft muß — neben der Öffnung des Binnenmarkts und spezifischen Aktionen im Bereich von Energie und Forschung — darin bestehen, Informationen bereitzustellen, den Rahmen für die Konzertierung zwischen den Regierungen und zwischen den Unternehmen zu schaffen und gegebenenfalls einen finanziellen Beitrag zu gemeinsamen Initiativen in neuen Sektoren zu leisten. Selbstverständlich ist jegliches Konzept einer industriellen Intervention, die nur zur Subventionierung unrentabler Unternehmen führt und eine Anpassung der Industrie verhindert, abzulehnen.

Anpassung an die neuen Arbeitsbedingungen

24. Ebenso wichtig ist eine echte Politik zur Förderung der Anpassung der Arbeitnehmer an das neue wirtschaftliche und industrielle Umfeld.

Die Gemeinschaft muß vorrangig konzertierte Maßnahmen zur Neugestaltung der Arbeitszeit treffen, um die hohe Arbeitslosigkeit abzubauen, die sich selbst durch eine Wiederbelebung des Wachstums mittelfristig nicht vollständig beseitigen lassen wird. Sowohl in den Analysen der Kommission als auch im Albert-Ball-Bericht wird eine globale Verkürzung der durchschnittlichen Arbeitszeit mit Hilfe eines sinnvollen Einsatzes der Teilzeitarbeit, ja sogar mit Hilfe einer „freien Wahl der Arbeitszeit“ gefordert, die flexibel und dezentralisiert gehandhabt werden sollte, jedoch unter der Voraussetzung, daß die von den Unternehmen zu tragenden Lohnkosten nicht steigen und ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Als zweiter Faktor für die soziale Anpassung ist die Berufsausbildung zu nennen, die gleichzeitig zur Förderung der Beschäftigung, zur Anpassung der Arbeitnehmer an die neuen Technologien und zur Sicherstellung der Chancengleichheit genutzt werden muß; es sind konzertierte Anstrengungen der Mitgliedstaaten — mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds — erforderlich, die sich zunächst auf die Jugendlichen und die Dauerarbeitslosen konzentrieren müssen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch der Ausbildung für das Management zukommen, und zwar unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Mängel, die im Albert-Ball-Bericht festgestellt wurden.

Ein Schwerpunkt sollte auf internationalen, nationalen und regionalen oder lokalen Initiativen zur Schaffung von produktiven Arbeitsplätzen liegen. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere der Kommissionsvorschlag für lokale Beschäftigungsinitiativen unterstützt und durch Ausbildungs- und Umschulungsprogramme für jugendliche Arbeitslose ergänzt werden.

Es müssen weitreichende und langfristige Maßnahmen getroffen werden, damit, wie die Kommission dies vorschlägt, der technologische Wandel von bestimmten sozialen Veränderungen auf dem Gebiet der Bildung, der Fortbildung, der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Beteiligung an technologischen Veränderungen im Unternehmen beglei-

tet wird. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, den Arbeitsmarkt der Gemeinschaft zu vereinheitlichen, müssen bei der gegenseitigen Anerkennung von Befähigungsnachweisen sehr viel raschere Fortschritte gemacht werden.

Die Anpassung des Arbeitsmarktes sowie die Maßnahmen der beruflichen Bildung müssen dazu angestrebt sein, im Rahmen der Optionen betreffend die Industriepolitik und die neuen Technologien den Frauen einen gleichberechtigten Zugang zur Beschäftigung zu bieten.

IV. Internationale Konzertierung

25. Angesichts der zunehmenden Verflechtung der internationalen Wirtschaft und der internationalen Politik würde sich die Wirksamkeit der Maßnahmen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zur Wiederbelebung der Wirtschaft vervielfachen, wenn sie durch Bemühungen um eine internationale Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern ergänzt werden.

A. Mit den Vereinigten Staaten und Japan

26. Trotz der geringen Erfolge, die auf den letzten Gipfeltreffen der Industrienationen (Versailles — Williamsburg) zu verzeichnen waren, müssen der Dialog und die Konzertierung mit Nachdruck fortgesetzt werden, um Fortschritte in folgenden Bereichen zu erzielen:

Gegenüber den Vereinigten Staaten müssen wir insbesondere unsere Haushalts- und Währungspolitiken koordinieren

27. Das riesige strukturelle Defizit des US-Haushalts absorbiert die Spartätigkeit im Inland und ist somit der Hauptgrund für die hohen US-Zinssätze und die Überbewertung des Dollars. Die inländischen und internationalen Auswirkungen dieser Haushaltslage, insbesondere die erzwungene Verschärfung der Geldmarktbedingungen, das sich vergrößernde Defizit in der US-Zahlungsbilanz und der damit verbundene Strom von Spargeldern aus aller Welt in die USA, sind eine ernste Gefahr für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung.

Haushaltspolitik

28. Abbau der strukturellen Haushaltsdefizite sowie ein besseres Gleichgewicht zwischen Währungspolitik und Haushaltspolitik, um insbesondere eine Senkung der realen Zinssätze zu erreichen.

Währungspolitik

29. Kontrolliertes Wachstum der monetären Aggregate als Ergänzung zu einer anhaltenden Belebung der Wirtschaftstätigkeit ohne Anheizung der Inflation.

Gegenüber den Vereinigten Staaten und Japan

Wechselkurspolitik

30. Regelmäßige Konsultationen und, soweit möglich, koordinierte Interventionen, um eine größere Stabilität auf den Devisenmärkten zu erreichen.

Verbesserung der derzeitigen Struktur der Wechselkurse; eine Aufwertung des Yen und eine Abwertung des Dollars würden einen Ausgleich der Zahlungsbilanzen erleichtern und die protektionistischen Tendenzen eindämmen.

Internationaler Währungsfonds (IWF)

31. Eine Verbesserung der Funktionsweise des internationalen Zahlungssystems ist langfristig unerlässlich.

Eine einzige Landeswährung, deren Wert durch nationale Zinsen bestimmt wird, darf nicht das einzige internationale Zahlungs- und Reserveinstrument bleiben. Es ist Aufgabe des IWF, einen Revisionsvorschlag auszuarbeiten.

Es ist ebenfalls Aufgabe des IWF, den Stand der internationalen Liquidität zu überwachen. Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft müssen gemäß den Empfehlungen des Berichts des Europäischen Parlaments über die internationalen Finanzinstitutionen vom 16. Februar 1984 (ABl. Nr. C 77 vom 19. März 1984) bei der Erhöhung der Quoten und der Sonderziehungsrechte (SZR) eine gemeinsame Position vertreten.

Beseitigung des Protektionismus

32. Die Ausweitung des internationalen Handels ist eine der Voraussetzungen für den Wohlstand der Nationen. Sie dient auch der Sicherung des Friedens. Die Industrieländer müssen sich verpflichten, sich für diese Ausweitung einzusetzen und allen Versuchungen des Protektionismus zu widerstehen. Die laufenden Arbeiten innerhalb des GATT und der OECD müssen mit Nachdruck fortgeführt werden. Vor einem einseitigen Beschluß über Handelsbeschränkungen müssen Konsultationsverfahren durchgeführt werden. So muß insbesondere mit Japan darüber verhandelt werden, daß der japanische Binnenmarkt stärker geöffnet wird.

Verschuldung der Dritten Welt

33. Die auf zahlreichen Entwicklungsländern lastenden Schulden wirken sich nachteilig auf ihr Wachstum und ihre Einfuhren aus, die einen Teil unserer Ausfuhren ausmachen. Sie stellen auch eine Bedrohung für die Solidität des internationalen Banksystems dar. Die Industrieländer müssen sich auf eine Strategie einigen, die so ausgerichtet ist, daß sich die Bemühungen um interne Anpassungen und die Umschuldungsmaßnahmen, ja sogar die Gewährung geeigneter öffentlicher und privater Finanzhilfe optimal ergänzen. Neben den Mitteln des IWF muß auch die Kapitalbasis der IBRD

und der IDA erheblich verbreitet werden, um zur Lösung des Problems beizutragen.

Energie

34. Trotz der vorübergehenden Senkung der Erdölpreise ist es weiterhin wichtig und notwendig, Energiequellen als Alternative zum Erdöl zu entwickeln, sich um Energieeinsparungen zu bemühen und die Beziehungen zwischen Ausfuhr- und Einfuhrländern zu verbessern, um die Versorgung zu regeln und die Preise zu stabilisieren.

B. Mit den Entwicklungsländern

35. Die Länder der Dritten Welt sind von der Rezession besonders hart betroffen. Die Dritte Welt ist ein wichtiger Handelspartner Westeuropas, und die Erholung der Nachfrage in den Entwicklungsländern ist für die wirtschaftliche Erholung in Europa lebenswichtig. Eine weitere Verschlechterung der Handelsposition und der Finanzlage der Dritten Welt muß vermieden werden, und es ist von wesentlicher Bedeutung, daß weiterhin Ressourcen in angemessener Höhe, insbesondere in Form von öffentlicher Entwicklungshilfe nach den vom Parlament bereits angenommenen Grundsätzen, Prioritäten und Kriterien in diese Länder fließen.

Insbesondere muß die derzeit laufende Neuaushandlung des Abkommens von Lomé die Gemeinschaft dazu veranlassen, ihre tatsächliche Pro-Kopf-Hilfe für die AKP-Länder zumindest beizubehalten.

Die EWG muß trotz der Zunahme des Protektionismus ihre Grenzen gegenüber den Entwicklungsländern so offen wie möglich halten. Die Spezialzölle müssen ausgedehnt werden, und im neuen AKP/EWG-Abkommen muß der von der Dritten Welt er-

reichte Besitzstand zumindest erhalten, wenn nicht sogar verbessert werden.

Neben dem Vorrang, der den ärmsten Ländern und der einheimischen Nahrungsmittelproduktion eingeräumt wird, ist es gleichzeitig dringend notwendig, die Energieproduktion in den Entwicklungsländern zu steigern. Dies läßt sich am besten durch die Schaffung eines internationalen Finanzierungs- und Garantiesystems erreichen, das die Investoren gegen politische und Währungsrisiken, insbesondere falls ein großer Teil der Einnahmen dem nationalen Markt entstammt, absichert.

Dieses internationale Garantiesystem würde nach einer Konzertierung zwischen den nationalen und europäischen Institutionen, die sich mit der Finanzierung von Ausfuhren und der Deckung der damit verbundenen Risiken befassen, ausgearbeitet.

Die Bemühungen um Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer auf einem zufriedenstellenden Niveau zu stabilisieren, müssen entsprechend den vom Parlament bereits ausgesprochenen Empfehlungen intensiviert und fortgesetzt werden.

Die schrittweise Einführung der ECU als internationale Währung wird sich günstig auf die Handelsbeziehungen zwischen Europa und der Dritten Welt auswirken. Die Erweiterung der Tätigkeiten der EIB als Entwicklungsbank könnte von der verstärkten Verwendung der ECU getragen werden.

Ein Teil der zusätzlichen Möglichkeiten der Darlehensgewährung, die die EIB in den kommenden Jahren erhält, sollte für Kooperationsprogramme zur Verfügung stehen, an denen sich Entwicklungsländer beteiligen. In Frage kommen Vorhaben in Bereichen wie Energie und „geeignete Technologien“, in denen europäische Firmen und/oder Forschungseinrichtungen mit Entwicklungsländern zusammenarbeiten.

